



EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Abfallmerkblatt

GRÜNABFUHR 2012

Auch im Jahr 2012 wird eine **wöchentliche** Grünabfuhr durchgeführt.
Diese findet **jeden Montagnachmittag** (*Bereitstellung ab 07.00 Uhr möglich*) statt:

ab dem: 12. März 2012

bis zum: 03. Dezember 2012

Bei einem Feiertag z.B. Oster- oder Pfingstmontag wird die Abfuhr auf den nächsten Tag verschoben.

Erwünscht sind: <ul style="list-style-type: none">• Baum-, Strauch- und Heckengrünschnitt bis max. 2 cm Ø• Gras und Laub• Unkraut aller Art• Pflanzliche Abfälle• Schnittblumen und Zimmerpflanzen ohne Drahthalter und Töpfe• verbrauchte Topfpflanzenerde• Kleintiermist von Pflanzenfressern (kein Katzenstreu!)	Nicht erwünscht sind: <ul style="list-style-type: none">• Küchenabfälle• Wurzelstöcke (Sperrgut)• Netz- und Plastikverpackungen und Alu• Drähte, Kunststoffschnüre etc.• Steine <p>Diese nicht verrottbaren Abfälle gehören nicht in die Grünabfuhr und müssen getrennt werden.</p> <p>Die Kontrolle erfolgt bei der Leerung jedes Behälters mit sofortiger Rückgabe unerwünschter Teile.</p>
---	--

Für den Holzschnitt wird der separate Häckseldienst wie bis anhin organisiert (vgl. Daten auf Entsorgungsblatt).

Richtige Aufbewahrung

- Zur Herstellung von Kompost bester Qualität werden frische und unverdorbene Abfälle benötigt.
- Lassen Sie den Deckel Ihres Behälters vom ersten Tag an immer 5 cm offen, damit keine Gerüche entstehen können.
- Stellen Sie den Behälter so, dass kein Regenwasser eindringen kann.
- Richten Sie, wenn immer möglich, Ihre Gartenarbeit so ein, dass kurz vor der Abfuhr am meisten Grüngut anfällt (z.B. Rasenmähen).

Richtige Bereitstellung von Grünabfällen

Körbe oder ähnliche Behälter
bis max. 60 l



Gebühr pro Grünabfuhr
Fr. 2.50

Grüncontainer
bis max. 140 l



Gebühr pro Grünabfuhr
2 Marken à Fr. 2.50

Grüncontainer
bis max. 240 l



Gebühr pro Grünabfuhr
4 Marken à Fr. 2.50

Die Gebührenmarken können einzig bei der Gemeindeschreiberei Niederönz oder bei der Bäckerei Medosch, Niederönz, bezogen werden. Es kann auch eine Jahresgebührenmarke für Container von 140 l (Fr. 140.--), 240 l (Fr. 200.--) resp. 800 l (Fr. 500.--) Inhalt gelöst werden.

Nicht mitgenommen werden kann Grünzeug, das älter als 1 resp. 2 Wochen ist, sowie solches mit Fremdstoffen oder bei falscher Bereitstellung.



keine (Plastik-)Säcke



keine Fässer



keine Kartonschachteln

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeinderat Niederönz